

Musterklausel zur Schiedsgerichtsordnung der IHK Bonn/ Rhein-Sieg

"Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag (Bezeichnung des Vertrages) oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der IHK Bonn/ Rhein-Sieg unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden."

Folgende Ergänzungen sind empfehlenswert:

- Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist (sofern in Abweichung von Ziffer 2 der Schiedsgerichtsordnung nicht Bonn gewollt ist)
- Die Anzahl des Schiedsrichter beträgt (sofern ein Einzelschiedsrichter gewollt ist. Ansonsten beträgt die Zahl automatisch 3)
- Das anwendbare materielle Recht ist (bei Fällen mit Auslandsberührung)
- Die Sprache des schiedsrichterliche Verfahrens ist (bei Fällen mit Auslandsberührung)

Hinsichtlich der Form sind insbesondere die Absätze 1 und 5 von § 1031 Zivilprozessordnung zu beachten:

§ 1031 Abs. 1: Die Schiedsvereinbarung muss entweder in einem von den Parteien unterzeichneten Schriftstück oder in zwischen ihnen gewechselten Schreiben, Fernkopien, Telegrammen oder anderen Formen der Nachrichtenübermittlung, die einen Nachweis der Vereinbarung sicherstellen, enthalten sein.

§ 1031 Abs. 5: Die Schiedsgerichtsvereinbarungen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, müssen in einer von den Parteien eigenhändig unterzeichneten Urkunde enthalten sein. Die schriftliche Form nach Satz 1 kann durch die elektronische Form nach § 126 a des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt werden. Andere Vereinbarungen als solche, die sich auf das schiedsrichterliche Verfahren beziehen, darf die Urkunde oder das elektronische Dokument nicht enthalten; dies gilt nicht bei notarieller Beurkundung.

Stand: März 2015

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Mitgliedsunternehmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg erteilt weitere Information:

Detlev Langer, Tel: 0228/ 22 84 134, Fax: 0228/2284-222, Mail: langner@bonn.ihk.de
Tamara Engel, Tel: 0228/2284 208, Fax: 0228/2284-222, Mail: engel@bonn.ihk.de
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn